



## EINTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich,

\_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Straße) (Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl) (Wohnort)

**Familienmitglied(er); (nur auszufüllen bei Familienbeitrag):**

\_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

### **den Eintritt in den Fußballverein 07 Diefflen eV.**

<b>Beiträge:</b>	Quartalsbeitrag	(X)	Halbjahresbeitrag	(X)	Jahresbeitrag	(X)	Sparte	(X)
Erwachsene(r)	18,00 EUR		36,00 EUR		72,00 EUR		Fußball	
Familie *	36,00 EUR		72,00 EUR		144,00 EUR		Boule	
Jugend **/**			30,00 EUR				Allgemein	

bitte gewünschte Variante mit "X" kennzeichnen

\*Der Familienbeitrag beläuft sich prinzipiell auf 144 EUR p.a. ; Ausnahme: Familien ohne Kinder / Beitrag dann: 120 EUR p.a.)

\*\* Der Jugendbeitrag beträgt 60 EUR p.a. und wird halbjährlich eingezogen

\*\*\*Ein Jugendmitglied wechselt mit dem 18.Geburtstag in den Erwachsenenbeitrag, jedoch frühestens mit Verlassen der A-Jugend

Diefflen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mitglied / Unterschrift des  
Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Fußballverein 07 Diefflen, von meinem Konto

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Bankname

bis auf Widerruf den Mitgliedsbeitrag für o.a. Mitglied gemäß der Markierung in der oben aufgeführten Beitragsübersicht einzuziehen.

Diefflen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kontoinhaber / Unterschrift des  
Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und mein Einverständnis zu den rückseitigen Lastschrift- und Mitgliedschaftsbedingungen des FV 07 Diefflen -

# **-MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN DES FV 07 DIEFFLEN-**

(gemäß Satzung des FV 07 Diefflen / Stand Juli 2012)

## **§ 3 Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, wie auch juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreters.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über ihn entscheidet der Vorstand.

Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht, die Ablehnung des Aufnahmeantrages muss nicht begründet werden. Die Aufnahme wird erst wirksam mit Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages.

Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 1 Jahr. Für diese Zeit sind die jeweils gültigen Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

## **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Tod (natürliche Person) oder durch Auflösung (juristische Person), durch Kündigung, Streichung von der Mitgliederliste oder durch Ausschluss aus dem Verein.

## **§ 5 Kündigung**

Eine Kündigung bedarf der Schriftform und ist an ein Vorstandsmitglied zu richten. Sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten zulässig.

## **§ 6 Bedingungen**

Ein Ausschluss durch Streichung von der Mitgliederliste ist zulässig, wenn ein Mitglied bestehende Verbindlichkeiten trotz zweifacher Mahnung nicht erfüllt. Über die Streichung entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung ist dem Mitglied nicht gesondert bekannt zu geben.

## **§ 7 Beitrag**

Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe und die Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Vorstand kann einem Mitglied die Beitragsentrichtung aus wichtigem Grund erlassen oder stunden.  
Ehrenmitglieder entrichten keinen Mitgliedsbeitrag

# **- LASTSCHRIFTBEDINGUNGEN DES FV 07 DIEFFLEN -**

Sofern das angegebene Konto bei Abbuchung des vereinbarten Mitgliedsbeitrages die erforderliche Deckung nicht aufweisen sollte, besteht seitens der kontoführenden Bank des Mitglieds keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift wird der fällige Mitgliedsbeitrag zzgl. bankseitig belasteter Gebühren am folgenden Abbuchungstermin erneut zur Vorlage gebracht, d.h. die Gebühren der Nichteinlösung gehen zu Lasten des Mitglieds.

Das Mitglied verpflichtet sich bei Kenntnisnahme über die Nichteinlösung einer Lastschrift mit den mit der Beitragsabbuchung beauftragten Vorstandsmitgliedern Kontakt aufzunehmen.

Ebenso verpflichtet sich das Mitglied, dem Verein jegliche Änderung der Bankverbindung umgehend mitzuteilen.